



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 2. Oktober 2026
TE /

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Energiegesetzes (Pflicht zur Erstellung von Ladestationen, Motion 23.3936)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs schreitet in der Schweiz langsamer voran als in anderen Ländern. Ein Hauptgrund sind die fehlenden Ladestationen im privaten Umfeld. Leider sträuben sich etliche Immobilienbesitzer, ihren Mietenden aktiv eine Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Anträge von Mietenden, diese selber zu installieren, werden unterbunden. In Stockwerkeigentümerschaften kann es dazu kommen, dass die nötigen Stimmrechtsmehrheiten für die Installation der Grundinfrastruktur nicht zu Stande kommen, obschon von einzelnen Eigentümern der Ausbau gewünscht wird. Laden zu Hause ist die einfachste und bequemste Möglichkeit für das Laden von Elektrofahrzeugen. Im Idealfall kann dies sogar noch mit Strom von der hauseigenen Solaranlage vollzogen werden.

Die Motion 23.3936 greift somit ein wichtiges Thema auf. Die durch den Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung ist aus unserer Sicht zielführend. Eine reine Duldungspflicht wäre nicht ausreichend und würde nur dazu führen, dass jeder Parkplatzinhaber / -mieter eine eigene Lösung installieren würde. Das nötige Lastmanagement im Gebäude würde dadurch unnötig verkompliziert. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation für Ladeinfrastrukturen kann von uns unterstützt werden. Die

Fahrzeugflotten werden immer mehr elektrifiziert und in absehbarer Zeit werden praktisch ausschliesslich Fahrzeuge mit elektro- oder anderen alternativen Antrieben verkehren. Es ist deshalb richtig, die Gebäude jetzt fit zu machen für diese Zukunft. Der Wert der Gebäude und der damit verbundenen Parkplätze kann damit langfristig gesichert und aufgewertet werden. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung der Grundinfrastruktur können auf die Mietenden abgewälzt respektive unter den Stockwerkeigentümern verteilt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger